

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Erhard Brucker, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 21/2924 –**

**Tourismusförderung in Thüringen durch den Bund – Stand: 31. Oktober 2025****Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit der Kleinen Anfrage „Tourismusförderung in Thüringen durch den Bund – Stand: 30. September 2022“ auf Bundestagsdrucksache 20/4406 wurde unter anderem erfragt, welche Projekte zur Stärkung des Tourismus in Thüringen in welcher Höhe seit dem Jahr 2010 finanziell durch den Bund gefördert wurden. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Welche Förderprogramme im Bereich Tourismus, die an die speziellen Bedürfnisse der mitteldeutschen Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) angepasst sind, wurden seit dem 1. Oktober 2022 durch Bundesmittel gefördert?
  - a) Wie hoch war dabei die jährlich zur Verfügung gestellte Gesamtfördersumme (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern aufschlüsseln)?
  - b) In welcher Höhe wurden die zur Verfügung gestellten Gelder abgerufen (bitte nach Jahresscheiben und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können in strukturschwachen Regionen im Bereich Tourismus einzelbetriebliche Investitionen und Investitionen zum Ausbau der touristischen Infrastruktur mit dem Ziel der Entwicklung einer modernen und leistungsfähigen Tourismuswirtschaft gefördert werden. An der Finanzierung der GRW sind Bund und Länder je zur Hälfte beteiligt. Von dem insgesamt für die GRW verfügbaren Mittelvolumen entfällt dabei in den einzelnen Ländern – insbesondere in Abhängigkeit von der spezifischen inhaltlichen Schwerpunktsetzung der für die Durchführung der GRW-Förderung zuständigen Länder – ein unterschiedlicher Teil auf den Bereich Tourismus. In der nachstehenden Tabelle sind die bewilligten GRW-Bundesmittel für die Tourismusförderung im Freistaat Sachsen, in Sachsen-Anhalt und im Freistaat Thüringen seit dem 1. Oktober 2022 dargestellt. Darüber hinaus sind die Daten aus

den abgeschlossenen und gemeldeten Verwendungsnachweisprüfungen ausgewiesen. Verwendungsnachweisprüfungen erfolgen nach Abschluss der Investitionsvorhaben, für die kürzer zurückliegenden Jahre ergeben sich deshalb größere Differenzen zwischen den beiden Datengrundlagen.

Bewilligte GRW-Mittel in Euro im Bereich Tourismus<sup>1)</sup>

1. Bewilligungsdaten

Bundesland/Bereich	2022	2023	2024	2025 <sup>2)</sup>	gesamt
<b>Sachsen</b>	12.994.726	15.629.063	22.745.709	3.353.670	54.723.168
GW	3.550.181	9.930.243	5.900.912	2.406.892	21.788.228
IN	9.444.545	5.698.820	16.844.797	946.778	32.934.940
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>5.190.270</b>	<b>17.773.765</b>	<b>8.596.705</b>	<b>1.019.721</b>	<b>32.580.461</b>
GW	657.225	2.248.484	6.163.064	759.318	9.828.091
IN	4.533.045	15.525.281	2.433.641	260.403	22.752.370
<b>Thüringen</b>	<b>4.797.968</b>	<b>19.430.100</b>	<b>12.043.971</b>	<b>2.802.520</b>	<b>39.074.559</b>
GW	956.366	324.990	1.282.448	1.965.651	4.529.455
IN	3.841.602	19.105.110	10.761.523	836.869	34.545.104

2. Verwendungsnachweisdaten

Bundesland/Bereich	2022	2023	2024	gesamt
<b>Sachsen</b>	469.351	3.166.293	602.906	4.238.550
GW	363.017	2.928.323	602.906	3.894.246
IN	106.334	237.970		344.304
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>657.225</b>			<b>657.225</b>
GW	657.225			
<b>Thüringen</b>	<b>378.302</b>	<b>71.897</b>	–	<b>450.199</b>
GW	37.477			37.477
IN	340.825	71.897	–	412.722

Anmerkung

<sup>1)</sup> bewilligte GRW-Mittel (ausschließlich Bundesanteil)

<sup>2)</sup> Angaben für 2025 noch unvollständig

Abgrenzung Tourismus

a) Bereich GW gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

WZ 2008: 55 – Beherbergungen, 56 – Gastronomie

b) Bereich IN z. B. gem. Koordinierungsrahmen ab 1. Januar 2024, Ziffer 3.2.2.3 – Tourismus

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Gewerbliche Wirtschaft (GW) und wirtschaftsnahe Infrastruktur (IN): Bewilligungsbescheide seit 1. Oktober 2022

Zur Förderung des Bereichs Tourismus im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4164 verwiesen.

2. In welcher Höhe wurden seit dem 1. Oktober 2022 Bundesmittel für die gesamtdeutsche Tourismusförderung zur Verfügung gestellt, und welcher Anteil entfiel dabei auf Thüringen (bitte nach Jahresscheiben aufzulüseln)?

Bundesweit wurden seit dem 1. Oktober 2022 für die GRW-Tourismusförderung (in den Bereichen gewerbliche Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur) folgende Bundesmittel bewilligt, mit folgenden Anteilen für den Freistaat Thüringen:

Bewilligte GRW-Mittel in Euro im Bereich Tourismus<sup>1)</sup>

Jahr	GRW-Tourismusförderung in Euro	Anteile des Freistaates Thüringen in Prozent
2022	65.813.814	7,3
2023	136.233.120	14,3
2024	79.998.606	15,1
2025 <sup>2)</sup>	26.871.172	10,4

Anmerkung

1) bewilligte GRW-Mittel (ausschließlich Bundesanteil)

2) Angaben für 2025 noch unvollständig

Abgrenzung Tourismus

a) Bereich GW gem. Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)  
WZ 2008: 55 – Beherbergungen, 56 – Gastronomie

b) Bereich IN z. B. gem. Koordinierungsrahmen ab 1. Januar 2024, Ziffer 3.2.2.3 – Tourismus

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Gewerbliche Wirtschaft (GW) und wirtschaftsnahe Infrastruktur (IN): Bewilligungsbescheide seit 1. Oktober 2022

Für die Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe wurden seit dem Haushaltsjahr 2022 folgende Bundesmittel zur Verfügung gestellt:

Jahr	Haushaltstitel	Betrag in Euro
2022	0902 686 06 UT3	2.995.000
2023	0902 686 06 UT3	2.995.000
2024	0902 686 06 UT3	3.000.000
2025	0902 686 06 UT3 + UT 4	2.902.000

Im erfragten Zeitraum erfolgten aus dem Titel keine Förderungen für bestimmte Bundesländer. Die aus diesem Titel zuletzt umgesetzten Fördermaßnahmen LIFT Klima (2022/2023) und LIFT Transformation (2024/2025) hatten keine regionale Ausrichtung. Vielmehr wurden innovative Modellprojekte mit Multiplikationsfunktion zu den Themenschwerpunkten Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung im Tourismus (LIFT Klima) bzw. Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung im Tourismus (LIFT Transformation) gefördert.

3. Welche Pläne für die Weiterentwicklung der Tourismusförderung hat die Bundesregierung für den Zeitraum bis 2028 im Allgemeinen angedacht?

Zentrales Ziel der Bundesregierung ist die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Tourismus und die Tourismuswirtschaft. Die Tourismusförderung des Bundes konzentriert sich vor allem auf die Werbung für das Reiseland Deutschland im Ausland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT). Daneben ist auch künftig vorgesehen, Projektförderungen aus dem Titel 0902 68606 UT3 im Rahmen von Förderbekanntmachungen umzusetzen. Durch vorgeschaltete Ideenwettbewerbe können die vielversprechendsten und innovativsten Modellprojekte für eine Förderung ausgewählt werden.

Spezielle Fördermaßnahmen für einzelne Bundesländer sind nicht geplant.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*